

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Dezember 2012

Nr. 2012/2533

Kulturausschuss Gerlafingen, 4563 Gerlafingen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Jahresprogramm 2013

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kulturausschuss Gerlafingen
Veranstaltung	Jahresprogramm 2013
Ort	Gerlafingen
Datum	12. Januar bis 7. Dezember 2013
Kostenvoranschlag	Fr. 42'130.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 21'430.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kulturausschuss Gerlafingen ist an das Jahresprogramm 2013 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 7'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/Kulturausschuss_Gerlafingen.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Kulturausschuss Gerlafingen, R. Bürki, Postfach 209, 4563 Gerlafingen
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4563 Gerlafingen